

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

per E-Mail an:
gever@blw.admin.ch

9. Juni 2026

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (SR 916.140), Zuteilung des Zollkontingents nach Massgabe der Inlandleistung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. März 2026 geben Sie uns Gelegenheit, zur geplanten Änderung der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (SR 916.140) mit einer Zuteilung des Zollkontingents nach Massgabe der Inlandleistung Stellung zu nehmen.

Der Weinkonsum ist aus verschiedenen Gründen rückläufig. Gleichzeitig dürften die Produktionskosten in der Schweiz, insbesondere wegen den kleineren Strukturen und den Arbeitskosten, höher sein als im Ausland. Diese Ausgangslage führt fast zwangsläufig zu einem hohen Druck auf die Margen und den Absatz von Schweizer Wein. Die Bestrebungen der Branche für eine politische Unterstützung des Anbaus von Weintrauben und der Verarbeitung sind deshalb nachvollziehbar.

Das vorgeschlagene Grenzschutzinstrument erachtet der Regierungsrat jedoch als wenig geeignet. Die Bindung von Importkontingenten an die Inlandleistung funktioniert im Fleischmarkt gut. Dort sind jedoch die Erbringer der Inlandleistung überwiegend identisch mit den Importeuren. Beim Wein wäre dies nicht der Fall und die Erbringer der Inlandleistung (Kellereibetriebe) müssten die erhaltenen Importkontingente weiterverkaufen. Das führt zu Wettbewerbsverzerrungen mit viel Unsicherheit. Ob die Unterstützung bei den Winzern und Winzerinnen ankäme, ist fraglich. Die Weinproduktion im Inland ist sinnvoll, wenn sie sich im bestehenden Markt mit Innovation, Qualität und Regionalität behaupten kann.

Es stellen sich ebenfalls grundsätzliche Fragen, inwieweit die Produktion eines Genussmittels mit Massnahmen des Grenzschutzes zusätzlich gefördert werden soll. Der Anbau von Weintrauben ist wohl ein Kulturgut, trägt aber nichts zur Ernährungssicherung bei.

Fazit: Eine Zuteilung der Zollkontingentsanteile für Weiss- und Rotwein nach der Inlandleistung wäre eine erhebliche Marktverzerrung, ohne Gewähr, dass damit der Konsum von Schweizer Wein angekurbelt werden könnte. Wir erachten daher eine Zuteilung des Zollkontingents nach Massgabe der Inlandleistung als wenig geeignet und politisch nicht opportun.

Aus den obgenannten Gründen lehnen wir die vorgeschlagene Änderung ab und plädieren dafür, die heutige Regelung beizubehalten.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Susanne Schaffner
Frau Landammann

sig.
Yves Derendinger
Staatschreiber